

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0342/10	Datum 15.07.2010
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.09.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.10.2010	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	11.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27"

Beschlussvorschlag:

1. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache (DS0342/10), wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. untere Bauaufsichtsbehörde
Schreiben vom 07.05.2010
(Abwägungskatalog Teil II, Seiten 7-9)

- a) Stellungnahme

1. Begründung:

1.1 Es sollen nur die allgemein zulässigen Nutzungen gem. § 4 Abs. 2 BauNVO zugelassen werden. Aufgeführt werden aber auch ausnahmsweise zulässige.

1.2 Die vorgesehene verkehrliche Erschließung wird als nicht ausreichend für die Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr angesehen. Amt 37 ist zu beteiligen. Die erforderliche Erreichbarkeit muss geklärt sein.

2. Planzeichnung:

2.1 Es fehlen Maße an den Baufeldern.

2.2 Bei einer baulichen Ausnutzung der Baufelder kommt es zu einer nicht zulässigen Überdeckung des Abstandsflächen. Die Planung ist entsprechend zu ändern.

2.3 Der Plan enthält Wege für die keine Festsetzung erkennbar ist.

2.4 Für die Baufelder 2 und 4 ist die verkehrliche Erschließung für Rettungs- und Lieferfahrzeuge auszuweisen.

3. Garagenbereich:

Es können für 65 Wohnungen ca. 72-78 Stellplätze geschaffen werden. Zusätzliche oberirdische Parkplätze sind ausgeschlossen. Damit können weitere zulässige Nutzungen aufgrund fehlender Stellplätze nicht genehmigt werden. Es sollte eine Erweiterungsmöglichkeit für Stellplätze vorgesehen werden.

b) Abwägung

1. Begründung:

1.2 Amt 37 wurde beteiligt. Dem Vorhaben wurde zugestimmt. Die genaue Lage der Aufstellflächen, die Anleierungsmöglichkeiten und Fluchtwege sind im Rahmen der Projektbearbeitung auszuweisen.

2. Planzeichnung:

2.4 Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der Vorhabenträger verpflichtet sich vertraglich zur Durchführung des Vorhabens, also zur Errichtung der gesamten Wohnanlage. Die Zufahrt zur Grundstücksfläche ist über die Schlachthofstraße und die private Erschließungsstraße gesichert. Die Schaffung von Feuerwehrezufahrten, Aufstellflächen oder Anfahrmöglichkeiten für Versorgungsfahrzeuge ist aufgrund der verfügbaren nicht überbaubaren Grundstücksfläche grundsätzlich möglich. Die genaue Lage und Ausführung der Erschließungsanlagen wird im Rahmen der Projektbearbeitung festgelegt. Der Bauleitplan regelt nur die Rahmenbedingungen (Maß der baulichen Nutzung, Anschluss an das Straßennetz).

c) Beschlussvorschlag

Der Stellungnahme wird bezüglich der Punkte **1.2** und **2.4** nicht gefolgt.
(Berücksichtigung der Punkte 1.1, 2.1, 2.2, 2.3 und 3 erfolgte durch Einarbeitung bzw. Korrektur)

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel. Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Es kommt das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB zur Anwendung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 07.04. bis zum 07.05.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungskatalog zusammengestellt.

Vor dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes werden der Einzelbeschluss und der Abwägungskatalog zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

DS0342/10 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungskatalog)